

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

**Brandbrief der Elternvertretung der Theodor-Heuss-Schule in Moabit - Kürzt der Senat mit Rechenricks bei der Unterstützung von Schulen?**

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und  
Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22929

vom 12. Juni 2025

über Brandbrief der Elternvertretung der Theodor-Heuss-Schule in Moabit – Kürzt der Senat mit Rechenricks bei der Unterstützung von Schulen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Gesamtelternvertretung der Theodor-Heuss-Schule in Moabit hat an den Regierenden Bürgermeister einen Brandbrief geschrieben, in dem sie die Kürzung von knapp 250 tausend Euro Schulbudget aus dem Programm Berlin-Challenge beklagt. Hierdurch können zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Schüler\*innen nicht mehr durchgeführt werden. Ebenso gab es beim Bonus-Programm für diese Schule erst eine Kürzung, dann wieder eine Mittelaufstockung.

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Bildung das Programm Berlin-Challenge an der Theodor-Heuss-Schule in Moabit ersatzlos gestrichen hat und wenn ja, warum und in welcher Höhe (bitte detailliert begründen)?

Zu 1.: Das ist nicht zutreffend. Entsprechend des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 sind Mittel des Bonus-Programms und der Berlin Challenge gegenseitig deckungsfähig im sogenannten Ergänzungsbudget.

Die Schule hat 2025 65.349,69 € im Ergänzungsbudget und 20.000 € freies Budget im Startchancen-Programm sowie 18.721,60 € im Verfügungsfonds also insgesamt 104.071,29 € in 2025 zugewiesen bekommen.

2024 hat die Schule 85.378,22 € in den benannten Programmen außer im Startchancen-Programm verausgabt. Die Absenkung des Ansatzes für das Bonus-Programm und die Berlin-Challenge ergibt sich aus dem Nachtragshaushaltsgesetz für 2025.

2. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Bildung Mittel aus dem Bonusprogramm an der Theodor-Heuss-Schule gestrichen bzw. erhöht hat und wenn ja warum, wie kam es zum Hin und Her und in welcher Höhe (bitte detailliert begründen)?

Zu 2.: Die Aufnahmekriterien für das Bonus-Programm wurden mit dem Haushaltsjahr 2025 auf die Schultypisierung umgestellt. Aufgrund der Veränderungen in der Schultypisierung und zur Sicherstellung der Weiterführung der Maßnahmen im Bonus-Programm ab Beginn des laufenden Haushaltsjahres wurden die Schulen über eine Übergangsphase im 1. Quartal 2025 informiert.

In dieser Phase mussten zudem die gesetzlichen Vorgaben des Nachtragshaushaltsgesetzes verwaltungstechnisch umgesetzt werden. Der Schule wurden hierfür zunächst 20.000 € zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Übergangsphase wurden die Mittel für das Jahr 2025 schließlich auf insgesamt 65.349,69 € aufgestockt.

3. Inwiefern verrechnet die Senatsverwaltung für Bildung die Mittel aus dem Startchancenprogramm mit den Fördermitteln aus dem Bonusprogramm bzw. dem Programm Berlin-Challenge an der Theodor-Heuss-Schule und was sind die Gründe hierfür?

Zu 3.: Eine Verrechnung findet nicht statt. Allen Startchancen-Schulen ist jedoch die Möglichkeit eröffnet worden, Mittel des Bonus-Programms im Rahmen des Startchancen-Programms (Chancenbudget) zur Verstärkung von Maßnahmen einzusetzen.

4. Inwiefern hat die Hausleitung der Senatsverwaltung für Bildung ihre nachgeordneten Stellen angehalten, bei Schulen, die im Startchancenprogramm sind, die Zuweisung bisheriger Fördermittel zu kürzen?

5. Sollte es in Bezug auf Frage 5 entsprechende Handlungsanweisungen geben bzw. Kürzungen an der o.g. Schule: Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies seitens der Senatsverwaltung für Bildung und inwiefern konterkariert damit die Senatsverwaltung die Unterstützung von Schulen in herausfordernder Lage durch das Startchancenprogramm?

Zu 4. und 5.: Eine solche Anweisung ist nicht bekannt.

Berlin, den 30. Juni 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie